

Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021

BESCHLUSS

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder am 22. MÃ¤rz 2021

Description

Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder am 22. MÃ¤rz 2021

BESCHLUSS

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder fassen folgenden Beschluss:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder danken den BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger fÃ¼r ihre SolidaritÃ¤t im Kampf gegen die Pandemie bei den derzeit erforderlichen BeschrÃ¤nkungen. Nach deutlich sichtbaren Erfolgen bei der EindÃ¤mmung des Infektionsgeschehens im Januar und Februar zeigt die aktuelle Entwicklung â?? insbesondere aufgrund der hohen Verbreitung von Covid-19-Variante

B.1.1.7 â?? wieder ein starkes Infektionsgeschehen und eine exponentielle Dynamik.

Das bedeutet, dass ohne MaÃ?nahmen, die den Anstieg der Neuinfektionen begrenzen, bereits im April eine Ã?berlastung des Gesundheitswesens wahrscheinlich ist. Denn auch wenn bereits ein relevanter Teil der Ã¤lteren BevÃ¶lkerung geimpft werden konnte, trÃ¤gt die -nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen- deutlich hÃ¶here Sterblichkeit der in Deutschland nun fÃ¼hrenden Mutante B.1.1.7 und die Tatsache, dass jÃ¼ngere Patienten generell eine lÃ¤ngere Verweildauer auf der Intensivstation haben, dazu bei, dass in der aktuellen Situation die Belastungsgrenze des Gesundheitssystems zwar nicht mehr bei der gleichen Inzidenzen wie bisher, aber bei exponentiellem Wachstum auch zeitlich nicht sehr viel spÃ¤ter erreicht wird, als vor der Impfung der Ã¤lteren BevÃ¶lkerung.

Bund und LÃ¤nder haben sich auf Grundlage der geplanten Impfstofflieferung das Ziel gesetzt, im Sommer jeder BÃ¼rgerin und jedem BÃ¼rger ein Impfangebot zu machen. Mit der zunehmenden VerfÃ¼gbarkeit von Impfstoffen werden die Impfungen von Woche zu Woche mehr Dynamik aufnehmen. Mit der zunehmenden Durchimpfung der BevÃ¶lkerung wird die Pandemie ihren Schrecken verlieren, denn je mehr Menschen geimpft sind, desto schlechter kann das Virus sich verbreiten. Der Anteil der geimpften BevÃ¶lkerung wirkt sich also positiv auf die Senkung des r-Wertes und damit auf die Frage aus, ob die Neuinfektionszahlen stabilisiert oder gesenkt werden kÃ¶nnen. Bei einem hohen r-Wert setzt die Stabilisierung des Infektionsgeschehens durch die Impfquote spÃ¤ter ein. Bei hohen Neuinfektionszahlen muss Ã¼ber eine Stabilisierung des Infektionsgeschehens hinaus mit Ã?ffnungen abgewartet werden, bis die Zahlen gesenkt werden konnten. Eine strenge EindÃ¤mmung des Infektionsgeschehens in den nÃ¤chsten Wochen fÃ¼hrt somit zu einer frÃ¼heren RÃ¼ckkehr zur NormalitÃ¤t und zu insgesamt kÃ¼rzeren BeschrÃ¤nkungen. Sie ist damit aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen GrÃ¼nden geboten.

ZukÃ¼nftige Ã?ffnungsschritte werden maÃ?geblich von der konsequenten Testung der BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger abhÃ¤ngen. Schnelltests und Selbsttests kÃ¶nnen tagesaktuell zusÃ¤tzliche Sicherheit bei Kontakten geben. RegelmÃ¤Ã?ige Testungen kÃ¶nnen dabei unterstÃ¼tzen, auch Infektionen ohne Krankheitssymptome zu erkennen. Infizierte Personen kÃ¶nnen so schneller in QuarantÃ¤ne gebracht und ihre Kontakte besser nachvollzogen werden. Der Effekt ist dabei umso grÃ¶Ã?er, je mehr BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sich konsequent an dem Testprogramm beteiligen. Es geht um eine deutliche Ausweitung der Tests im Rahmen des Testprogramm und eine bessere Nachvollziehbarkeit der Kontakte im Falle einer Infektion. Damit die Teststrategie funktioniert, mÃ¼ssen ausreichend Tests verfÃ¼gbar sein. Die Teststrategie umfasst drei SÃ¤ulen: In der ersten SÃ¤ule werden die SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼ler wie auch das Personal an den Schulen getestet. Die zweite SÃ¤ule umfasst die kostenlosen Tests fÃ¼r die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger und die Dritte SÃ¤ule bilden die Tests fÃ¼r die BeschÃ¤ftigten in den Betrieben, bei denen eine PrÃ¤senz der Arbeitnehmerinnen und Abeitnehmer nÃ¶tig ist. Bund und LÃ¤nder weisen erneut darauf hin, dass ein positiver Schnell- oder Selbsttest eine sofortige Absonderung und zwingend einen BestÃ¤tigungstest mittels PCR erfordert. Ein solcher PCR-Test kann kostenlos durchgefÃ¼hrt werden.

Angesichts dieser Lage bedarf es konsequenter MaÃ?nahmen. Insbesondere Kontakte in InnenrÃ¤umen mÃ¼ssen aufgrund der dort erhÃ¶hten Infektionsgefahr weitestgehend vermieden oder mit umfassenden SchutzmaÃ?nahmen wie dem verpflichtenden Tragen von Masken mit hoher Schutzwirkung und der Nutzung von Schnelltests verbunden werden. Um das Ã?bergreifen von Infektionen aus Regionen mit hÃ¶heren Inzidenzen in Regionen mit niedrigeren Inzidenzen weitestgehend einzudÃ¤mmen, muss auch die MobilitÃ¤t weiterhin eingeschrÃ¤nkt und auf das absolut notwendige reduziert werden. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder bitten alle BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger dringend, auch in den nÃ¤chsten Wochen alle Kontakte auf das absolut notwendige Minimum zu beschrÃ¤nken und insbesondere ZusammenkÃ¼nfte in InnenrÃ¤umen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder:

1. Die **bestehenden BeschlÃ¼sse** der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder bleiben weiterhin gÃ¼ltig, sofern dieser Beschluss keine abweichenden Festlegungen trifft. Die LÃ¤nder werden ihre Landesverordnungen mit Wirkung ab 29. MÃ¤rz 2021 entsprechend anpassen und bis zum 18. April 2021 verlÃ¤ngern.

2. Angesichts der exponentiell steigenden Infektionsdynamik muss die im letzten Beschluss vereinbarte **Notbremse** fÃ¼r alle inzidenzabhÃ¤ngigen Ã?ffnungsschritte (â??Steigt die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen in dem Land oder der Region auf Ã¼ber 100, treten ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Regeln, die bis zum 7. MÃ¤rz gegolten haben, wieder in Kraft (Notbremse).â??) konsequent umgesetzt werden.

FÃ¼r die vereinbarten Ã?ffnungsschritte wurde als Voraussetzung vereinbart, dass in dem Land oder der Region eine stabile oder sinkende 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht wird. ZusÃ¤tzliche Ã?ffnungen bei exponentiellem Wachstum der Neuinfektionszahlen scheiden also auch unterhalb dieser Inzidenzschwelle aus.

3. Angesichts des deutlich exponentiellen Wachstums muss darÃ¼ber hinaus durch **zusÃ¤tzliche MaÃ?nahmen** dafÃ¼r Sorge getragen werden, dass die Neuinfektionszahlen wieder verlÃ¤sslich sinken. Deshalb werden in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von Ã¼ber 100 weitergehende Schritte umgesetzt. Dies kann insbesondere sein:

a. Tragepflicht medizinischer Masken von Mitfahrern auch im privaten PKW, soweit diese nicht dem Hausstand des Fahrers angehÃ¶ren;

b. weitergehende Verpflichtungen, in Bereichen, in denen die Einhaltung von Abstandsregeln und konsequente Maskentragung erschwert sind, tagesaktuelle Schnelltests zur Voraussetzung zu machen.

c. AusgangsbeschrÃ¤nkungen;

d. verschÃ¤rfte KontaktbeschrÃ¤nkungen.

4. Angesichts der ernsten Infektionsdynamik wollen Bund und LÃ¤nder die Ostertage nutzen, um durch eine mehrtÃ¤gige, sehr weitgehende Reduzierung aller Kontakte das exponentielle Wachstum der 3. Welle zu durchbrechen. Deshalb sollen der 1. April (GrÃ¼ndonnerstag) und der 3. April (Samstag) 2021 zusÃ¤tzlich einmalig als Ruhetage definiert werden und mit weitgehenden KontaktbeschrÃ¤nkungen sowie einem Ansammlungsverbot vom 1. bis 5. April verbunden werden (**â??Erweiterte Ruhezeit zu Osternâ??**). Es gilt damit an fÃ¼nf zusammenhÃ¤ngenden Tagen das Prinzip #WirBleibenZuHause. Private ZusammenkÃ¼nfte sind in dieser Zeit im Kreis der AngehÃ¶rigen des eigenen Hausstandes und mit einem weiteren Haushalt mÃ¶glich, jedoch auf maximal fÃ¼nf Personen beschrÃ¤nkt. Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezÃ¤hlt. Paare gelten als ein Haushalt. Ansammlungen im Ã¶ffentlichen Raum werden grundsÃ¤tzlich untersagt. Soweit AuÃ?engastronomie geÃ¶ffnet ist, wird diese wÃ¤hrend der fÃ¼nf Tage geschlossen. AusschlieÃ?lich der Lebensmitteleinzelhandel im engen Sinne wird am Samstag geÃ¶ffnet. Der Bund wird dazu einen Vorschlag zur rechtlichen Umsetzung einschlieÃ?lich der BegrÃ¼ndung vorlegen. Bund und LÃ¤nder werden auf die Religionsgemeinschaften zugehen, mit der Bitte, religiÃ¶se Versammlungen in dieser Zeit nur virtuell durchzufÃ¼hren. Soweit in den kommenden Tagen die Kriterien fÃ¼r einen Ã?ffnungsschritt nach dem MPK- Beschluss vom 3. MÃ¤rz 2021 erfÃ¼llt werden, erfolgt dessen Umsetzung ab dem 6. April 2021. Impf- und Testzentren bleiben geÃ¶ffnet. BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger werden ermutigt, die kostenlosen Testangebote zu nutzen.

5. Nach Ostern wird umfangreiches Testen fÃ¼r die BekÃ¤mpfung der Pandemie noch mehr eine entscheidenden Rolle spielen. Seit dem 8. MÃ¤rz 2021 Ã¼bernimmt der Bund die Kosten fÃ¼r mindestens einen kostenlosen Schnelltest pro Woche (**BÃ¼rgertest**). Es ist den LÃ¤ndern und Kommunen seitdem sehr schnell gelungen, flÃ¤chendeckend und in Kooperation mit vielen unterschiedlichen Partnern vor Ort (u.a. kommunale Testzentren, Ã?rzte, Apotheker, EinzelhÃ¤ndler, Hilfsorganisationen, uvm.) eine entsprechende Infrastruktur fÃ¼r dieses Testangebot aufzubauen. Die eingesetzte Taskforce Testlogistik hat sichergestellt, dass alle LÃ¤nder fÃ¼r die Monate MÃ¤rz und April durch bereits getÃ¤tigte und noch laufende Beschaffungen ausreichend mit Schnell- und Selbsttests versorgt sind.

Die Taskforce Testlogistik wird weiterhin mit den Herstellern dafÃ¼r Sorge tragen, dass auch nach Ostern ausreichend Schnelltests zur Umsetzung der Teststrategie zur VerfÃ¼gung stehen.

Das Robert-Koch-Institut wird gebeten, bis zur nÃ¤chsten Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der LÃ¤nder einen Bericht darÃ¼ber vorzulegen, ob bzw. ab welchem Zeitpunkt geimpfte Personen mit so hinreichender Sicherheit nicht infektiÃ¶s sind, dass eine Einbeziehung in Testkonzepte mÃ¶glicherweise obsolet wird.

In den LÃ¤ndern werden derzeit mit der steigenden VerfÃ¼gbarkeit von Schnell- und Selbsttests **flÃ¤chendeckende Tests in Schulen und Kitas** eingefÃ¼hrt. Mit der bevorzugten Impfung von KitabeschÃ¤ftigten sowie Grund- und FÃ¶rderschullehrkrÃ¤ften wird ein wichtiger zusÃ¤tzlicher Baustein bei den SchutzmaÃ?nahmen erreicht. Die Testungen von BeschÃ¤ftigten im Bildungsbereich und von SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼lern werden weiter ausgebaut, es werden baldmÃ¶glichst zwei Testungen pro Woche angestrebt. Auch im Kitabereich werden die BeschÃ¤ftigten baldmÃ¶glichst zweimal pro Woche in entsprechenden Verfahren getestet. Durch diese MaÃ?nahme wird zum einen ein besserer Infektionsschutz in Schulen und Kitas erreicht, zum anderen auch das Erkennen und die Unterbrechung von Infektionsketten in der GesamtbevÃ¶lkerung unterstÃ¼tzt.

6. Im Rahmen von zeitlich befristeten Modellprojekten kÃ¶nnen die LÃ¤nder in einigen ausgewÃ¤hlten Regionen, mit strengen SchutzmaÃ?nahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des Ã¶ffentlichen Lebens Ã¶ffnen, um die Umsetzbarkeit von Ã?ffnungsschritten unter Nutzung eines konsequenten **Testregimes zu untersuchen**. Zentrale Bedingungen dabei sind lÃ¼ckenlose negative Testergebnisse als Zugangskriterium, IT-gestÃ¼tzte Prozesse zur Kontaktverfolgung und ggf. auch zum Testnachweis, rÃ¤umliche Abgrenzbarkeit auf der kommunalen Ebene, eine enge RÃ¼ckkopplung an den Ã?ffentlichen Gesundheitsdienst und klare Abbruchkriterien im Misserfolgsfalle.

7. FÃ¼r einen umfassenden Infektionsschutz ist es gerade in der aktuellen Phase der Pandemie wichtig, dass die **Unternehmen** in Deutschland als

gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur BekÃ¤mpfung der Pandemie durch die ErmÃ¶glichung des Arbeitens von zu Hause die epidemiologisch relevanten Kontakte am Arbeitsplatz und auf dem Weg zu Arbeit reduzieren und, wo dies nicht mÃ¶glich ist, ihren in PrÃ¤senz BeschÃ¤ftigten regelmÃ¤Ã?ige Testangebote machen. Dem dient die Selbstverpflichtung der WirtschaftsverbÃ¤nde zu den Testangeboten fÃ¼r die Mitarbeiter sowie die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist eine zÃ¼gige Umsetzung der Testangebote in allen Unternehmen in Deutschland notwendig. Die Tests sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, so sie nicht im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal und bei entsprechender VerfÃ¼gbarkeit zwei Mal pro Woche angeboten und auch bescheinigt werden. Anfang April werden die WirtschaftsverbÃ¤nde einen ersten Umsetzungsbericht vorlegen, wie viele Unternehmen sich beteiligen. Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage eines eigenen Monitorings wird die Bundesregierung bewerten, ob regulatorischer Handlungsbedarf in der Arbeitsschutzverordnung besteht.

8. FÃ¼r die Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer und Ã¼ber eine sehr lange Zeit von SchlieÃ?ungen betroffen sind, wird die Bundesregierung ein **ergÃ¤nzendes Hilfsinstrument** im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben entwickeln.

9. Bund und LÃ¤nder appellieren weiterhin eindringlich an alle BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger, auf nicht zwingend notwendige **Reisen** im Inland und auch ins Ausland zu verzichten â?? auch hinsichtlich der bevorstehenden Ostertage. Sie weisen nachdrÃ¼cklich darauf hin, dass bei Einreisen aus auslÃ¤ndischen Risikogebieten die Pflicht zur Eintragung in die digitale Einreiseanmeldung verpflichtend ist, und dass eine QuarantÃ¤nepflicht fÃ¼r einen Zeitraum von 10 Tagen nach RÃ¼ckkehr besteht. Eine vorzeitige Beendigung der QuarantÃ¤ne ist nur durch einen negativen Test mÃ¶glich,

der frÃ¼hestens am 5 Tag nach der Einreise abgenommen wurde. Dies gilt aufgrund der jetzt vielfach beschriebenen lÃ¤ngeren Ansteckungsdauer durch Virusvarianten seit dem 8. MÃ¤rz ausdrÃ¼cklich nicht bei RÃ¼ckreisen aus Virusvariantengebieten. Hier ist strikt eine QuarantÃ¤ne von 14 Tagen einzuhalten. DarÃ¼ber hinaus ist bei der RÃ¼ckreise aus Virusvariantengebieten mit eingeschrÃ¤nkten BefÃ¶rderungsmÃ¶glichkeiten zu rechnen.

Das Auftreten von verschiedenen Covid-19-Varianten und deren weltweite Verbreitung haben gezeigt, dass der grenzÃ¼berschreitende Reiseverkehr auch weiterhin auf das absolut erforderliche MindestmaÃ? begrenzt werden muss. Da insbesondere bei beliebten Urlaubszielen damit zu rechnen ist, dass Urlauber aus zahlreichen LÃ¤ndern zusammentreffen und sich Covid-19 Varianten leicht verbreiten kÃ¶nnen, erwarten Bund und LÃ¤nder von allen Fluglinien konsequente Tests von Crews und Passagieren vor dem RÃ¼ckflug und keine weitere Ausweitung der FlÃ¼ge wÃ¤hrend der Osterferien. Die Bundesregierung wird eine Ã?nderung des Infektionsschutzgesetzes vorlegen, wonach angesichts der weltweiten Pandemie eine generelle Testpflicht vor Abflug zur Einreisevoraussetzung bei FlÃ¼gen nach Deutschland vorgesehen wird.

10. Die **wirtschaftliche Situation der KrankenhÃ¤user** wird durch die Ausgleichszahlungen des Bundes nachhaltig stabilisiert. Die Bundesregierung leistet mit dem vorgesehenen coronabedingten ErlÃ¶sausgleich fÃ¼r das Jahr 2021, der Ausweitung der anspruchsberechtigten KrankenhÃ¤user fÃ¼r Ausgleichszahlungen durch Absenkung des 7-Tage-Inzidenzwertes sowie der VerlÃ¤ngerung der reduzierten Zahlungsfrist fÃ¼r Krankenhausrechnungen durch die Krankenkassen einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung der KrankenhÃ¤user in der Pandemie. Zudem sollen KrankenhÃ¤user mit coronabedingten LiquiditÃ¤tsproblemen, die trotz eines BelegungsrÃ¼ckgangs im Jahr 2021 keine Ausgleichszahlungen erhalten haben, im Vorgriff auf den nach Ablauf des Kalenderjahres durchzufÃ¼hrenden coronabedingten ErlÃ¶sausgleich fÃ¼r das Jahr 2021 zeitnah unterstÃ¼tzt werden kÃ¶nnen. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt im Rahmen des aktuell laufenden Rechtsverordnungsverfahrens.

11. In Umsetzung der Impfstrategie wurden vorrangig Bewohnerinnen und Bewohner in **Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe** und dort BeschÃ¤ftigte geimpft, dies ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung schwerer und tÃ¶dlicher VerlÃ¤ufe und zeigt bereits Erfolge. Mit diesem Erfolg ist die Erwartung nach einer Normalisierung der seit langem angespannten Situation fÃ¼r alle Beteiligten verbunden. Dieser Erwartung steht bis zu einer entsprechenden wissenschaftlichen KlÃ¤rung und Empfehlung durch das Robert-Koch-Institut weiterhin die Unsicherheit gegenÃ¼ber, inwieweit die Impfung eine potenzielle InfektiositÃ¤t Geimpfter ausschlieÃ?t. Deshalb haben die Bundeskanzlerin und die Regierunschefinnen und -chefs der LÃ¤nder die Gesundheitsministerkonferenz gebeten, hierzu Empfehlungen vorzulegen. Danach ist es erforderlich, Hygiene- und Testkonzepte weiterhin konsequent umzusetzen. Zwei Wochen nach der Zweitimpfung kÃ¶nnen die BesuchsmÃ¶glichkeiten in Einrichtungen ohne Ausbruchsgeschehen wieder erweitert werden und wohnbereichsÃ¼bergreifende Gruppenangebote wieder durchgefÃ¼hrt werden. Eine Differenzierung zwischen geimpften und ungeimpften Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt danach bei den

MaÃ?nahmen nicht. Die Einrichtungen sind gehalten, ungeimpften, zum Beispiel neuen Bewohnern zÃ¼gig zu einem Impfangebot zu verhelfen. Das UnterstÃ¼tzungsangebot des Bundes beim Testen, auch durch die Bundeswehr, wird vor diesem Hintergrund weiterhin aufrechterhalten.

12. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder werden im Lichte der weiteren Infektionsentwicklung am **12. April 2021 erneut** beraten.

Date
09.11.2026
Date Created
23.03.2021